Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1263

16. 11. 73

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates und der Westeuropäischen Union

Der Europarat

Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. April 1973 bis 30. September 1973

Inhaltsverzeichnis Seite

I. Allgemeines 2

II. Politik 2
1. Europäische Einigung 2
2. Ost-West-Beziehungen 3
3. Verhältnis Europas zu den USA 3
4. Bekämpfung des internationalen Terrorismus 3
5. Gäste der Beratenden Versammlung 3
6. Europatag 1973 3

III. Tätigkeit des Europarates auf Einzelgebieten 3
A. Recht 3
B. Öffentliches Gesundheitswesen, Soziale Fragen .. 4
C. Umweltschutz, Raumordnung 4
D. Kultur 4

IV. Zusammenfassung 5

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

I. Allgemeines

Das Ministerkomitee des Europarates trat am 14. Mai 1973 in Straßburg zu seiner 52. Sitzung unter Vorsitz des österreichischen Außenministers Kirchschläger zusammen. Die deutsche Delegation leitete der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt Moersch.

Auf der Ebene der Ministerbeauftragten tagte das Ministerkomitee im Berichtszeitraum fünfmal (220. bis 224. Sitzung mit 28 Sitzungstagen). Unter den zu behandelnden Tagesordnungspunkten, deren Zahl weiter wächst, nahmen die Beratungen der von der Beratenden Versammlung angenommenen Texte sowie einige Konventionsentwürfe, darunter einer Konvention zum Schutz von Auslandskorrespondenten und eines europäischen Wanderarbeiterstatuts, breiteren Raum ein.

Der 1. Teil der 25. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung fand in der Zeit von 14. bis 18. Mai 1973 in Straßburg statt. Mit allen abgegebenen Stimmen bestätigten die Mitglieder der Beratenden Versammlung Graf Sforza-Galeazzo SFORZA für eine weitere Periode von fünf Jahren in seinem Amt als stellv. Generalsekretär der Organisation. Unter den neugewählten Vizepräsidenten der Beratenden Versammlung befindet sich der Sprecher der deutschen Delegation, Abgeordneter Kahn-Ackermann.

Der aufgrund der Bundestagswahlen vom 19. November 1972 neu konstituierten deutschen Parlamentarierdelegation gehören nachstehende Abgeordnete neu an:

1. Vollmitglieder der Beratenden Versammlung:
   Dr. Alfred Dregger, CDU/CSU
   Dr. Manfred Achim Gessner, SPD
   Dr. Erich Mende, CDU/CSU
   Georg Schlaga, SPD
   Hansheinrich Schmidt, FDP
   Helga Schuchardt, SPD
   Dr. Olaf Schwencke, SPD
   Dr. Erika Wolf, CDU/CSU
2. Stellvertreter:
   Lenelotte von Bothmer, SPD
   Peter Büchner, SPD
   Dr. Georg Gölter, CDU/CSU
   Dr. Uwe Holtz, SPD
   Karl-Hans Lagershausen, CDU/CSU
   Christian Lenzer, CDU/CSU
   Werner Marquardt, SPD
   Manfred Schulte, SPD
   Dr. Manfred Vohrer, FDP
   Rudolf Walther, SPD
   Hans-Jürgen Wischnewski, SPD
   Dr. Manfred Wörner, CDU/CSU
   Richard Wurbs, FDP
   Dr. Rainer Barzel, CDU/CSU

Folgende Abgeordnete, die bisher stellvertretende Mitglieder der Beratenden Versammlung waren, sind Vollmitglieder geworden:

Dr. Karl Ahrens, SPD
Dr. Wendelin Enders, SPD
Dr. Friedrich Kempfler, CDU/CSU
Helmut Sieglerschmidt, SPD

Der „Gemischte Ausschuß" hielt am 4. Juli 1973 in Florenz eine Sitzung ab, auf der Mitglieder der Beratenden Versammlung und Vertreter des Ministerkomitees gemeinsam interessierende politische und organisatorische Fragen behandelten.

II. Politik

1. Europäische Einigung

Im Mittelpunkt der Aussprache auf der 52. Sitzung des Ministerkomitees stand erneut die Frage nach der künftigen Rolle des Europarates im europäischen Einigungsprozeß. Dabei zeigte sich Übereinstimmung über die bleibende Bedeutung des Europarates als unentbehrlicher Klammer zwischen den neun EG-Ländern und den übrigen acht Mitgliedern des Europarates, sowie als Forum westeuropäischer Demokratien. Die Minister betonten allerdings nachdrücklich die Notwendigkeit, in der Aufgabenstellung der verschiedenen europäischen Organisationen, besonders von Europarat und EG, klare Schwerpunkte herauszuarbeiten. Um sicherzustellen, daß Arbeiten des Europarates und der EG sich ergänzen, müsse der Informations- und Gedankenaustausch verstärkt und Arbeitsvorhaben und Termine miteinander abgestimmt werden. Mehrere Delegationen, darunter auch die deutsche, traten dafür ein, die politische Substanz des Ministerkomitees und der Beratenden Versammlung zu stärken, um den Europarat in die Lage zu versetzen, den ihm zufallenden Aufgaben gerecht zu werden.

Als konkretes Ergebnis ihres Gedankenaustausches beschlossen die Minister, eine Arbeitsgruppe aus sechs Ministerbeauftragten (Dänemark, Frankreich, Italien, Schweden, Schweiz und Türkei) einzusetzen mit dem Auftrag, den Ministerbeauftragten bis Oktober 1973 einen Bericht über die künftige Rolle des Europarates vorzulegen. Damit soll eine Entscheidung des Ministerkomitees auf seiner 53. Sitzung am 13. Dezember 1973 vorbereitet und ermöglicht werden.

Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit unverzüglich nach der Mai-Sitzung des Ministerkomitees aufgenommen. Den Vorsitz führte bis zur Sommerpause der schweizerische Ministerbeauftragte; anschließend ist er vom dänischen Vertreter übernommen worden.

Wie schon bei den vorausgegangenen Sitzungen bildete die zukünftige Rolle des Europarates das zentrale Thema auch der Mai-Tagung der Beratenden Versammlung. Als Präsident einer Arbeitsgruppe der Beratenden Versammlung erstattete der schweizerische Ständerat Olivier Reverdin seinen Ergebnisbericht, der in einer ausführlichen Aussprache er-

Zugeleitet mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Auswärtigen vom 31. Oktober 1973.

örtert wurde. Der Bericht unterstreicht die Komplementarität zwischen der erweiterten Gemeinschaft und dem Europarat. Er setzt sich dafür ein, durch verbesserten Informationsaustausch eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen einzuleiten, die beide die Einheit des demokratischen Europas anstreben. Dazu bedürfe es der Festigung der politischen Funktion des Europarates, der nicht zu einer Akademie für Menschenrechte oder des Umweltschutzes werden dürfe. Nachdrücklich warnt der Bericht davor, eine Kluft zwischen den Gemeinschaftsländern und den Mitgliedstaaten des Europarates, die den EG nicht angehören, aufzureißen und bei diesen den Eindruck zu erwecken, in die für Europa wichtigen Entscheidungen nicht mehr einbezogen zu werden.

2. Ost-West-Beziehungen

Auf der Mai-Sitzung des Ministerkomitees fand ein reger Gedankenaustausch zum Verlauf der vorbereitenden Gespräche für die KSZE statt. PStS Moersch erläuterte, daß sich die bilaterale Phase der deutschen Ostpolitik ihrem Abschluß nähere. Damit verlagere sich der Schwerpunkt auf den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur gemeinsamen Gestaltung der Beziehungen Westeuropas zum europäischen Osten.

Die Aussprache zeigte das Interesse aller Mitgliedstaaten an einem laufenden politischen Gedanken- und Informationsaustausch im Ministerkomitee.

3. Das Verhältnis Europas zu den USA

In ihrer Empfehlung 542 fordert die Beratende Versammlung, die Beziehungen Westeuropas zu den USA zu einer echten Partnerschaft auszubauen, die auf dem Bewußtsein gegenseitiger Interdependenz und der gemeinsamen Verantwortung für die Wahrung demokratischer Lebensform beruht. Zur Erreichung dieses Ziels sei es notwendig, regelmäßig Konsultationen zwischen den europäischen Organisationen und den USA durchzuführen.

Die Empfehlung wurde nach einer Debatte der Beratenden Versammlung angenommen, in der der amerikanische Botschafter in Paris, Irwin II, im Namen seines Außenministers die Notwendigkeit betonte, die europäisch-amerikanischen Beziehungen auf eine neue Basis zu stellen. Die USA strebten nicht eine hegemoniale Stellung auf dem Kontinent, sondern atlantische Partnerschaft an. Europa müsse aber bereit sein, einen größeren Teil der gemeinsamen Lasten zu tragen.

4. Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Ministerkomitee, Ministerbeauftragte und Beratende Versammlung beschäftigten sich eingehend mit dem Problem der Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Das Ministerkomitee billigte auf seiner Mai-Sitzung eine Antwort auf eine im Oktober 1972 angenommene Empfehlung der Beratenden Versammlung (684), in der die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens der verschiedenen internationalen Gremien unterstrichen wird. Die Mitgliedstaaten des Europarates werden aufgefordert, den drei Abkommen von Tokyo, Den Haag und Montreal beizutreten.

Die Beratende Versammlung trat ihrerseits nachdrücklich dafür ein, eine Lösung dieser Frage auf regionaler europäischer Ebene anzustreben, da die Bestrebungen in größerem Rahmen, vor allem in den Vereinten Nationen, keine greifbaren Fortschritte erbracht hätten. In ihrer Entschließung 703 spricht sich die Beratende Versammlung erneut dafür aus, konkrete Schritte der Regierungen zu unternehmen und gemeinsam und wirksam dem Terror entgegenzutreten, wozu die Einberufung einer Konferenz der zuständigen Minister empfohlen wird.

5. Gäste der Beratenden Versammlung

Als Gäste der Beratenden Versammlung sprachen auf ihrer Mai-Sitzung der italienische Ministerpräsident Andreotti, der isländische Außenminister Agustsson und der österreichische Außenminister Kirchschläger, dieser gleichzeitig als Berichterstatter des Ministerkomitees, zu Fragen der europäischen Einigung aus der Sicht ihrer Regierungen.

6. Europatag 1973

Zum Europatag 1973 (5. Mai) gab der Bundesminister des Auswärtigen für die Bundesregierung eine Erklärung ab, in der er u. a. folgendes ausführte:

„Je enger die Zusammenarbeit in den Europäischen Gemeinschaften wird, desto wichtiger wird auch der Europarat. Er ist eine Klammer zwischen den Gemeinschaften der Neun und den anderen demokratischen Ländern Westeuropas. Je mehr die Konfrontation zwischen Ost und West auf unserem Kontinent einem Wettbewerb der Gesellschaftssysteme weicht, desto mehr müssen wir alle im Europarat die demokratischen, freiheitlichen Ideale und Grundsätze, die uns einen, bekräftigen und fortentwickeln. Die tatkräftige Mitarbeit der Bundesregierung bei diesen europäischen Bemühungen entspricht dem Willen aller politischen Kräfte unseres Landes. Sie findet im ganzen Volk Zustimmung und Unterstützung."

III. Tätigkeit des Europarates auf Einzelgebieten

A. Recht

1. Die 8. Europäische Justizministerkonferenz, die im Juni in Eidingö/Schweden stattfand, befaßte sich mit der Frage der künftigen Rolle des Europarates auf rechtlichem Gebiet nach der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften. Die Ju-

stizminister stellten fest, daß zur Zeit außer im Bereich des Handels- und Wirtschaftsrechts keine Gefahr der Überschneidung der Tätigkeit beider Organisationen bestehe. Als vor allem dem Europarat zugeordnete Themen wurden die Menschenrechte genannt sowie Strafrecht, Personenstands- und Familienrecht, zivilrechtliche Haftungsfragen, bestimmte Aspekte des Handelsrechts, Verwaltungsrecht und Völkerrecht.

Die nächste Konferenz soll 1974 in Wien zusammentreten.

2. Der Europarat setzte im Berichtszeitraum seine Tätigkeit zum Schutz der Menschenrechte fort.

   Eine Empfehlung der Beratenden Versammlung, die Frage nach der Existenz eines Menschenrechts auf angemessene Umwelt zu prüfen, wurde vom Sachverständigenausschuß für Menschenrechtsfragen nicht befürwortet.

3. Der Europäische Strafrechtsausschuß hat sich für die Schaffung einer Europäischen Konvention zur Harmonisierung der Sanktionen für Straßenverkehrsvergehen ausgesprochen und eine Reihe von Resolutionsentwürfen zu strafrechtlichen Einzelfragen verabschiedet.

4. Die Europäische Konvention über zivilrechtliche Haftung für durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden lag im Mai zur Zeichnung auf und ist von der Schweiz, Norwegen und der Bundesrepublik unterzeichnet worden.

   Ein Resolutionsentwurf über den Schutz des Individuums gegen elektronische Datenbanken im privaten Sektor wurde dem Ministerkomitee vorgelegt.

B. Öffentliches Gesundheitswesen, Soziale Fragen

1. Der Europäische Ausschuß für Öffentliches Gesundheitswesen hat dem Ministerkomitee die Fortführung der Europäischen Blutbank in Amsterdam empfohlen und einen Resolutionsentwurf über Sportmedizin fertiggestellt.

2. Die Ministerbeauftragten billigten auf ihrer 220. Sitzung den Text eines internationalen Übereinkommens über die Beförderung von Leichen. Das Übereinkommen soll im Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden.

3. Auf der Familienministerkonferenz in Nizza (11. bis 13. September) fand ein Meinungsaustausch über gefährdete Kinder und Jugendliche statt. Es wurden Fragen der Sozialschädigung, der Möglichkeit staatlicher Hilfen und der Verbesserung der sozialen Umwelt behandelt.

   Die nächste Konferenz wird voraussichtlich 1975 in Oslo abgehalten werden.

C. Umweltschutz/Raumordnung

1. Zur Auswertung der Ergebnisse der Wiener Umweltkonferenz von Ende März 1973 hat das Sekretariat umfangreiche Vorschläge erarbeitet und den Ministerbeauftragten zur Beratung vorgelegt.

2. Die Arbeiten an der Europäischen Süßwasserkonvention wurden auf Expertenebene fortgesetzt. Die in dieser Konvention nicht mit geregelten Fragen des Schutzes der Küstengewässer gegen Verschmutzung vom Lande aus werden Gegenstand einer gesonderten Konvention sein, über die Beratungen vom 17. bis 21. September 1973 auf einer Konferenz der Anliegerstaaten des Nordostatlantik in Paris stattfanden. Das Ineinandergreifen der beiden Konventionen schließt eine hinsichtlich des Schutzes internationaler Gewässer noch bestehende Lücke.

3. Die 2. Europäische Ministerkonferenz für Raumordnung in „La Grande Motte"/Südfrankreich (25. bis 27. September) war vor allem Problemen einer gleichgewichtigeren Entwicklung der europäischen Regionen gewidmet. Sie verabschiedete Resolutionen zu Themen der Raumordnung in Grenzgebieten und in Gebirgsregionen, des Verkehrs, der Kartographie sowie über langfristige Prognosen.

D. Kultur

1. Vom 5. bis 7. Juni 1973 tagte in Bern zum achten Mal die Ständige Konferenz der Europäischen Erziehungsminister. Die Konferenz verabschiedete je eine Resolution über ihr Hauptthema „Die Bildungsbedürfnisse der 16 bis 19jährigen und über das Thema „Prioritäten in der europäischen Zusammenarbeit im Bildungswesen".

   Als vorrangige Projekte kultureller Zusammenarbeit wurden angeführt: Vorschulerziehung, Fortbildung, Verbesserung der Bildungschancen für Behinderte, Weiterentwicklung der Erziehungspolitik für die 16 bis 19jährigen, Lehrerbildung und Bildungsbemühungen für Gastarbeiter und ihre Familien.

2. Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates (CCC) hat wiederum mehrere Sachverständigentreffen über Bildungs- und Kulturfragen veranstaltet.

   In einem Bericht vor der Beratenden Versammlung über den Stand der kulturellen Zusammenarbeit in Europa würdigte MdB Kahn-Ackermann die bisherige Arbeit des CCC und forderte die europäischen Regierungen auf, ihn finanziell so auszustatten, daß er wirkungsvolle Arbeit leisten könne.

3. Der Ausschuß für Kultur und Erziehung des Europarates veranstaltete vom 29. bis 30. Juni 1973 in Florenz ein Symposium über die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und die Rolle des Künstlers in der europäischen Gesellschaft. Im Zentrum des Interesses der versammelten Politiker und Künstler stand die Rede des deutschen Schriftstellers Günter Grass, in der er davor warnte, Entspannungspolitik auf Kosten der Mei-

nungsfreiheit zu treiben. Anknüpfend an die Ergebnisse des Symposiums arbeitete der Ausschuß einen Aufruf an die Mitgliedsregierungen aus, sich auf der Genfer Sitzung der KSZE stärker als bisher für die Verwirklichung der Freiheit des Ausdrucks in allen europäischen Ländern einzusetzen.

IV. Zusammenfassung

Der Europarat hat im Berichtszeitraum die ihm durch die Erweiterung der EG gestellte Aufgabe der Neubestimmung seiner künftigen Rolle tatkräftig in Angriff genommen. Auf parlamentarischer Ebene sind von einer Arbeitsgruppe der Beratenden Versammlung unter Leitung des schweizerischen Ständerats Reverdin die wesentlichen Funktionen des Europarates untersucht worden, die er in Abstimmung und gegenseitiger Ergänzung mit der EG und anderen internationalen Organisationen erfüllen muß. Eine vom Ministerkomitee eingesetzte Arbeitsgruppe, die aus sechs Ministerbeauftragten besteht, verfolgt diese Frage zur Zeit weiter und wird ihren Bericht im Oktober vorlegen. Die Empfehlungen des „Management Survey Teams", die noch von den Ministerbeauftragten geprüft werden, bringen Reformvorschläge zu der als notwendig erkannten Rationalisierung der Arbeitsweise des Europarates und zur Straffung seines Arbeitsprogramms.

Mit seiner laufenden Tätigkeit hat der Europarat, besonders im Bereich des Rechts, des Erziehungswesens und des Umweltschutzes, zur weiteren Harmonisierung der Maßnahmen seiner Mitglieder gerade auf den Gebieten beigetragen, die das Leben des einzelnen Bürgers berühren. Die Arbeit an mehreren Konventionen, darunter einer Konvention zum Schutz von Auslandskorrespondenten und eines Wanderarbeitnehmerstatuts, konnten entscheidend vorangetrieben oder abgeschlossen werden. Auf den vom Europarat durchgeführten Fachministerkonferenzen wie der 8. Erziehungsministerkonferenz, der 8. Justizministerkonferenz und der 2. Europäischen Ministerkonferenz für Raumordnung wurden Fragen von gemeinsamem Interesse erörtert.

Im Ministerkomitee wurde die Notwendigkeit betont, die politische Substanz des Europarates zu stärken. Die Minister hoben erneut die Bedeutung hervor, die dem Europarat im europäischen Einigungsprozeß als Mittler zwischen den neun EG-Staaten und seinen übrigen acht Mitgliedsländern und als Forum westeuropäischer Demokratien zukommt.

Die Westeuropäische Union

Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. April 1973 bis 30. September 1973

Inhaltsverzeichnis Seite

I. Allgemeines 7

II. Politische Fragen 7

III. Rüstungskontrollamt 7

IV. Ständiger Rüstungsausschuß 8

V. Zusammenfassung 8

I. Allgemeines

1. Die WEU-Versammlung trat vom 19. bis 22. Juni 1973 in Paris zum ersten Teil ihrer 19. Sitzungsperiode zusammen. Der niederländische Außenminister van der Stoel legte im Namen des Rates den Jahresbericht für 1972 vor. Der französischen Delegation gehörte erstmalig ein kommunistischer Abgeordneter an.

   Im politischen Teil ihrer Beratungen beschäftigte sich die Versammlung mit den Beziehungen Europa – USA und der Koordinierung westlicher Positionen bei den Verhandlungen mit dem Osten. Im technologischen Teil erörterte sie Fragen der Luft- und Raumfahrt sowie Probleme einer europäischen Energiepolitik, vor allem im nuklearen Bereich. Als Gastredner sprachen vor der Versammlung der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt Moersch, NATO-Generalsekretär Luns, der alliierte Oberbefehlshaber Goodpaster und das EG-Kommissionsmitglied Sir Christopher Soames.

2. Der Rat der WEU, der im Berichtszeitraum regelmäßig in London auf Botschafterebene zusammentrat, beantwortete die Empfehlungen der Versammlung Nr. 223 bis 232 sowie die schriftlichen Anfragen Nr. 130 bis 133. Die Beratung der Antworten auf die während der Juni-Tagung der Versammlung beschlossenen Empfehlungen Nr. 233 bis 238 und auf die schriftliche Anfrage 134 ist im Gange.

   Der Rat nahm ferner davon Kenntnis, daß die von ihm angeregte Überprüfung der Struktur und des Statuts des Personals der „koordinierten" Organisationen (Europarat, ELDO, ESRO, NATO, OECD und WEU) durch einen Sachverständigenausschuß zur Zeit nicht möglich ist. Der Rat erklärte sich damit einverstanden, daß ein Unterausschuß des Koordinierungsausschusses damit beauftragt wird, die vordringliche Frage einer Neuordnung des Pensionssystems weiterzuverfolgen.

II. Politische Fragen

1. Die Beziehungen zwischen Europa und den USA standen im Mittelpunkt des Interesses der WEU-Versammlung. Der lebhaften Aussprache lag ein Bericht des früheren britischen Außenministers Stewart zugrunde. Alle Redner unterstrichen die Notwendigkeit einer weiterhin engen altlantischen Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Sicherheit und Verteidigung, des Handels und der Währungen. Parlamentarischer Staatssekretär Moersch betonte in seiner Ansprache, die Beziehungen zu den USA müßten sich auf der Grundlage der Gleichheit und Partnerschaft in der Perspektive der bis 1980 zu formierenden Europäischen Union entwickeln. Die politische und militärische Präsenz der USA in Europa sei weiterhin unersetzbar. Es komme darauf an, das Potential Westeuropas noch besser zusammenzufassen und rationeller zu nutzen.

2. Die Debatte über die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen ließ eine positive Wertung der multilateralen Vorbereitung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erkennen. Bei der Behandlung der vorbereitenden Gespräche über mehrseitige ausgewogene Truppenverminderungen wurde besonderes Gewicht auf die Notwendigkeit eines geschlossenen westlichen Vorgehens gelegt. Die fundierten Berichte zu den Komplexen Wehrbereitschaft, KSZE und europäische Sicherheit wurden mit Zustimmung aufgenommen. Aus den Ausführungen von NATO-Generalsekretär Luns sowie des alliierten Oberbefehlshabers General Goodpaster ergab sich ein nüchternes Bild der militärischen Situation. Danach steht den Faktoren, die sich für den Westen in den letzten sechs Jahren ungünstig ausgewirkt haben, die Chance gegenüber, das Gewicht des werdenden Europa im Interesse der Sicherheit des Westens stärker zur Geltung zu bringen.

3. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der konventionellen Waffenproduktion wurde in Ausführung des auf der Luxemburger Ministerratstagung am 15. Februar 1973 erteilten Auftrags auf mehreren Sitzungen des Ständigen Rats erörtert. Die Möglichkeit eines Treffens der nationalen Rüstungsdirektoren und die Tagesordnung einer solchen Sitzung werden zur Zeit beraten.

4. Die Zukunft der europäischen Luft- und Raumfahrt war erneut Gegenstand einer auf hohem Niveau geführten Debatte in der WEU-Versammlung. Alle Redner vertraten die Auffassung, es komme nicht nur darauf an, europäische Eigenentwicklungen zu fördern, sondern eine umfassende europäische Konzeption zu erarbeiten. Die Beschlüsse der Europäischen Weltraumkonferenz vom 30. August 1973 wurden begrüßt. Ein Symposion der WEU-Versammlung in Paris am 17./18. September 1973 gab Gelegenheit zu einem intensiven Meinungsaustausch über Fragen der Luft- und Raumfahrtindustrie in Europa.

5. Probleme einer europäischen Nuklearpolitik wurden von der WEU-Versammlung aufgrund eines Berichts des Abgeordneten Kahn-Ackermann eingehend und lebhaft erörtert. Die Schlußfolgerungen des Berichts zu den Problemen Energielücke, Beteiligung der Privatwirtschaft und Kontrollmöglichkeiten der Regierungen und Parlamente wurden allgemein gutgeheißen. Kontrovers blieb dagegen die Abgrenzung zwischen friedlicher und militärischer Verwendung.

III. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt prüft durch sogenannte Mengenkontrollen die Höhe der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen

Waffenbestände. Ferner überzeugt es sich durch Nichtherstellungskontrollen, daß eine unzulässige Produktion von Waffen, auf deren Herstellung die Bundesrepublik Deutschland verzichtet hat, nicht stattfindet. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden sowohl bei der Durchführung wie bei der Erörterung rechtlicher und technischer Fragen der Kontrollen bestand fort. Die deutsche Delegation bemüht sich im Rat um eine beschleunigte Unterrichtung der betroffenen deutschen Firmen über das Ergebnis der bei ihnen durchgeführten Nichtherstellungskontrollen. Der Jahresbericht 1972 des Rüstungskontrollamts wurde vom Rat gebilligt. Auf seiner Sitzung am 26. September 1973 beschloß der Rat, durch Änderung der Anlage III des Protokolls Nr. III zum revidierten Brüsseler Vertrag die Tonnagegrenze für U-Boot-Bauten in der Bundesrepublik Deutschland auf 1800 Tonnen anzuheben, um hiermit den veränderten technischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Die Zukunft des Ständigen Rüstungsausschusses war Gegenstand häufiger Aussprachen im Ständigen Rat. Die Beratungen konzentrierten sich auf die Frage, welche Aufgabe der Ständige Rüstungsausschuß in Zukunft haben sollte.

Im Berichtszeitraum wickelten die zwischen dem Ständigen Rüstungsausschuß und FINABEL gebildeten Ad-hoc-Gruppen ihre Arbeiten ab, da diese nach dem Beitritt Großbritanniens zu FINABEL nur noch innerhalb dieser aus Vertretern der Heeres-Generalstabschefs der Sieben bestehenden Gruppen erledigt werden. Der Ständige Rüstungsausschuß selbst behandelte in mehreren Sitzungen Fragen der Methodik der Rüstungszusammenarbeit. Der Halbjahresbericht Januar/Juni 1973 wurde vom Rat gebilligt.

V. Zusammenfassung

Die WEU reagierte im Berichtszeitraum weiterhin mit der ihren Organen eigenen Flexibilität auf die Dynamik des europäischen Einigungsprozesses, die Intensivierung des konstruktiven Dialogs der EG mit den USA sowie die Vorbereitung von KSZE und MBFR. Die WEU-Versammlung bestätigte durch ihre fundierten Debatten und Empfehlungen zu diesen Fragen ihre eigengewichtige Rolle als einziges europäisches Parlamentariergremium mit Zuständigkeit auf den Gebieten der Außen- und Verteidigungspolitik. Nicht zuletzt die Beteiligung hochrangiger Gastredner an diesen Debatten – von deutscher Seite nahm der Parlamentarische Staatssekretär des Auswärtigen Amts Moersch teil – bestätigte die eigenständige Bedeutung, welche die Mitgliedsregierungen der WEU und dem uneingeschränkt geltenden modifizierten Brüsseler Vertrag beimessen. Der Rat der WEU wird voraussichtlich Anfang 1974 wieder auf Ministerebene zusammentreten.